



Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.

Burkhard Lauer
Stellvertretender Vorsitzender
Gunta-Stözl-Str. 7
99425 Weimar

An
alle unsere Mitglieder und Spender,
deren steuerliche Berater sowie Finanzämter

2. Januar 2014

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(vereinfachter Spendennachweis i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV
gültig nur bis 200 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Jena, StNr. 162/142/01252, vom 11. Oktober 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass sämtliche als Spende oder Mitgliedsbeitrag gekennzeichneten Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger kultureller Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet werden. Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge handelt, deren Abzug nach § 10 b Abs. 1 EStG ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre Zuwendung

Burkhard Lauer
Stellvertretender Vorsitzender

Dieser Beleg ist elektronisch erstellt und nicht unterschrieben.